

Unabhängiger Steiermärkischer Monitoring-Ausschuss

Bericht zum Thema Schul-Assistenz

Inhalts-Verzeichnis

1	Zusammenfassung	2
2	Einleitung	10
3	Warum gibt es diesen Bericht?	13
4	Wort-Erklärungen	17
5	Methode	25
6	Regeln in den Gesetzen	26
7	Probleme mit der Schul-Assistenz	37
8	Schul-Assistenz in Oberösterreich und im Burgenland	40
9	Empfehlungen	44

1 Zusammenfassung

Österreich hat am 26. Oktober 2008 die UNO-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen unterschrieben.

In der UNO-Konvention steht:

Jedes Land muss überwachen, ob die Rechte der Menschen mit Behinderungen wirklich eingehalten werden.

Das steht auch im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz. Deshalb ist der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss gegründet worden.

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss achtet auf die Rechte von Menschen mit Behinderungen in der Steiermark.

In der UNO-Konvention steht auch:

Menschen mit Behinderungen müssen bei allen Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen. Das gilt zum Beispiel bei neuen Gesetzen, bei denen es um Menschen mit Behinderungen geht.

Deshalb arbeiten im Monitoring-Ausschuss

6 Menschen ohne Behinderungen und 10 Menschen mit Behinderungen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Menschen mit Behinderungen sind:

- Menschen mit körperlichen Behinderungen
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen

Durch diese Menschen weiß der Monitoring-Ausschuss, wie das Leben von Menschen mit Behinderungen wirklich ist. Sie berichten, welche Herausforderungen es für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen gibt.

Der Monitoring-Ausschuss schickt regelmäßig Empfehlungen an das Land Steiermark. In den Empfehlungen steht, was das Land Steiermark für Menschen mit Behinderung noch tun muss.

1.1 Was ist das Thema in diesem Bericht?

Der Monitoring-Ausschuss hat die Menschen gefragt, mit welchem Thema er sich beschäftigen soll. Die Menschen haben viele Themen vorgeschlagen. Der Monitoring-Ausschuss hat sich die Themen angesehen. Er hat beschlossen, dass er sich mit der inklusiven Bildung beschäftigt.

Inklusive Bildung ist ein sehr großes Thema. Deshalb beschäftigt sich der Monitoring-Ausschuss zuerst mit einem bestimmten Teil davon, nämlich mit der **Schul-Assistenz**.

Für diesen Bericht hat der Monitoring-Ausschuss überprüft, ob die Gesetze zur Schul-Assistenz eingehalten werden. In den Gesetzen steht: Kinder mit Behinderung haben das Recht auf eine Schul-Assistenz. Die Schul-Assistenz hilft ihnen zum Beispiel beim Essen. So haben es die Kinder in der Schule und bei Schul-Veranstaltungen leichter.

Das steht in 2 verschiedenen Gesetzen.

Für jedes Gesetz

ist eine andere Abteilung vom Land Steiermark zuständig.

Diese 2 Abteilungen bezahlen die Schul-Assistenz.

Viele Organisationen für Menschen mit Behinderung haben Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten.

Jede Person kann sich selbst aussuchen, von welcher Organisation sie Schul-Assistenz möchte.

1.2 Wie ist der Bericht entstanden?

Der Monitoring-Ausschuss hat viele Informationen zum Thema Schul-Assistenz gesammelt.

Es hat eine öffentliche Sitzung zur Schul-Assistenz gegeben.

An einer öffentlichen Sitzung

können alle interessierten Menschen teilnehmen und ihre Meinung sagen.

Es waren zum Beispiel diese Menschen dabei:

- Personen, die sich gut mit dem Thema Schul-Assistenz auskennen
- Personen, die Schul-Assistenz brauchen
- Personen, die bei Organisationen für Menschen mit Behinderung arbeiten
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Politikerinnen und Politiker
- Personen, die in der Bildung arbeiten

Diese Menschen haben über Schul-Assistenz und die Probleme erzählt.

Das waren wichtige Informationen für diesen Bericht.

Außerdem hat der Monitoring-Ausschuss viele Einzel-Gespräche gemacht, zum Beispiel mit:

- Organisationen, die Schul-Assistenz anbieten
- Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten
- Menschen, die Schul-Assistenz brauchen
- Lehrerinnen und Lehrern
- Eltern
- Menschen, die sich gut mit Schul-Assistenz auskennen
- Menschen, die für das Land Steiermark arbeiten und für Schul-Assistenz zuständig sind

Der Monitoring-Ausschuss hat sich angeschaut, was alle diese Menschen erzählt haben.

Er hat gemerkt:

Bei der Schul-Assistenz gibt es verschiedene Probleme.

4 Probleme sind besonders schlimm.

Das Land Steiermark muss sie schnell lösen.

Das sind die 4 Probleme:

1. **Es gibt 2 verschiedene Gesetze zur Schul-Assistenz.**

Das ist kompliziert für die Menschen, die Schul-Assistenz brauchen.

Sie müssen 2 Mal Formulare und Anträge ausfüllen.

Außerdem werden die Kinder 2 Mal untersucht.

Bei den Untersuchungen wird geschaut,

wie viel Schul-Assistenz die Kinder brauchen.

2. Eine Schul-Assistenz braucht keine Ausbildung.

Es steht nirgends,

welche Aufgaben die Schul-Assistenz hat.

Außerdem müssen die Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten oft pädagogisch unterstützen.

Das gehört aber nicht zu ihren Aufgaben.

Sie haben auch keine Ausbildung dafür.

3. Jedes Kind bekommt nur eine bestimmte Stunden-Anzahl.

Wenn man einen Antrag auf Schul-Assistenz stellt,

bekommt man die Schul-Assistenz

für eine bestimmte Stunden-Anzahl in der Woche.

Aber manchmal braucht man

in einer Woche mehr Stunden,

zum Beispiel für einen Schul-Ausflug.

Dafür muss man einen neuen Antrag stellen.

Außerdem gelten die Stunden nur,

wenn die Schul-Assistenz beim Kind ist.

Es wäre aber wichtig,

dass die Schul-Assistenz mehr Stunden bekommt.

Zum Beispiel für Gespräche

mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern.

4. Jede Schul-Assistenz betreut nur 1 Kind.

Für manche Kinder passt das gut.

Aber für viele Kinder ist das schlecht.

Denn dann sehen die anderen Kinder in der Klasse:

Das Kind ist anders als wir.

Es braucht eine eigene Betreuung.

So findet das Kind schwerer Freundinnen und Freunde.

Außerdem brauchen in manchen Klassen mehrere Kinder Schul-Assistenz.
Dann sind mehrere Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten gleichzeitig im Raum.
Dadurch wird es vielleicht lauter.
Es wäre besser,
wenn eine Schul-Assistenz **mehrere** Kinder betreut.

1.3 Was steht in der UNO-Konvention?

Österreich hat die UNO-Konvention unterschrieben.
Deshalb muss Österreich erfüllen,
was in der UNO-Konvention steht.
Dort steht zum Beispiel:
Menschen mit Behinderung haben das Recht auf Bildung
und Bildung soll inklusiv sein.
Das heißt: Menschen mit und ohne Behinderung
sollen gemeinsam in die Schule gehen.
Dafür ist die Schul-Assistenz wichtig.
Sie hilft Kindern mit Behinderung.
Die Kinder können in die Schule gehen
und beim Unterricht dabei sein.
Aber die Schul-Assistenz in der Steiermark
funktioniert nicht so gut.
Das muss das Land Steiermark verbessern.
Aber auch ganz Österreich muss etwas verbessern.
Der Staat Österreich und die Bundesländer
müssen sich einen Plan überlegen,
wie inklusive Bildung gut funktionieren kann.
So kann Österreich die UNO-Konvention erfüllen.

1.4 Was empfiehlt der Monitoring-Ausschuss dem Land Steiermark?

- Das Land Steiermark macht Regeln und Gesetze.
Viele Regeln und Gesetze betreffen auch Menschen mit Behinderungen.
Dabei müssen Menschen mit Behinderungen mitreden und mitentscheiden können.
- Es gibt verschiedene Formen von Behinderungen.
Das Land Steiermark muss an alle Formen denken.
- Es gibt 2 Gesetze zur Schul-Assistenz.
Das Land Steiermark soll alles in **ein** Gesetz schreiben.
Dann ist auch nur mehr **eine** Abteilung vom Land Steiermark für die Schul-Assistenz zuständig.
- Das Land Steiermark muss sich diese Dinge überlegen:
 - Was ist Schul-Assistenz genau?
 - Welche Aufgaben hat die Schul-Assistenz?
 - Welche Ausbildung brauchen Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten?Diese Dinge müssen dann für die ganze Steiermark gelten.
- Kinder bekommen die Schul-Assistenz für eine fixe Stunden-Anzahl.
Wenn sie in einer Woche mehr Stunden brauchen, ist das sehr kompliziert.
Das soll das Land Steiermark verbessern.
- Eine Schul-Assistenz betreut immer nur ein Kind.
Das soll das Land Steiermark ändern.
Wenn es möglich ist, soll eine Schul-Assistenz **mehrere** Kinder betreuen.

- Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten sind nicht bei der Schule angestellt.
Sie sind bei Organisationen für Menschen mit Behinderung angestellt.
Sie gehören also **nicht** zum gleichen Team wie die Lehrerinnen und Lehrer.
Das soll sich ändern.
Sie sollen zum Schul-Team dazu gehören.
- Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten bekommen nur die Stunden bezahlt, in denen sie Kinder betreuen.
Sie sollen aber auch für andere wichtige Dinge bezahlt werden, zum Beispiel für Besprechungen oder für Gespräche mit den Eltern.

Der Monitoring-Ausschuss hat auch eine Empfehlung für ganz Österreich:

In Österreich gibt es keinen Plan, wie inklusive Bildung gut funktionieren kann.

So einen Plan muss sich Österreich überlegen.

2 Einleitung

Schul-Assistenz ist wichtig,
damit inklusive Bildung gut funktioniert.
Aber trotzdem muss Österreich noch viel verbessern,
damit Bildung wirklich inklusiv wird.

Die Regierung in Österreich hat diese Ziele aufgeschrieben:

- Inklusion ist sehr wichtig.
Menschen mit Behinderungen müssen einen Platz
in der Gesellschaft und in der Arbeits-Welt haben.
- In vielen Lebens-Bereichen gibt es Hindernisse
für Menschen mit Behinderungen.
Die Regierung will diese Hindernisse abbauen.
- Für Menschen mit Behinderungen
gibt es verschiedene Unterstützungen,
zum Beispiel Schul-Assistenz.
Es muss einfacher werden,
dass man diese Unterstützungen bekommt.
- Die UNO-Konvention soll in Österreich
noch besser eingehalten werden.
- Bildung muss inklusiv werden.
Alle Kinder mit und ohne Behinderung
sollen gemeinsam in die Schule gehen.

Die UNO hat Österreich auch Empfehlungen gegeben.
Sie hat gesagt,
dass Österreich Kinder mit Behinderungen
noch besser unterstützen muss.

Österreich muss sich überlegen,
wie Bildung wirklich inklusiv wird.
Dafür muss Österreich auch
mit Kindern mit Behinderungen sprechen.
Und Österreich muss
mit Organisationen für Menschen mit Behinderungen sprechen.

2.1 Das Recht auf Bildung

Alle Menschen haben das Recht auf Bildung.
Es ist egal, ob sie eine Behinderung haben oder nicht.
Das steht in der UNO-Konvention
und in vielen anderen Verträgen,
zum Beispiel in den Menschenrechten.

Kinder, die in Österreich wohnen,
müssen in die Schule gehen.
Das steht in den österreichischen Gesetzen.

Das alles zeigt:
Kinder mit Behinderungen haben das Recht auf Bildung.
Österreich muss schauen,
dass alle Kinder Bildung bekommen.

2.2 Was steht in diesem Bericht?

Inklusive Bildung ist ein großes Thema.
Es betrifft alle Bundesländer in Österreich.
Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss
beschäftigt sich mit einem Teil davon:
mit der Schul-Assistenz.
Das ist das Thema von diesem Bericht.

Ohne Schul-Assistenz
könnten viele Menschen mit Behinderungen
keine Bildung bekommen.

Schul-Assistenz hilft den Menschen
und sie können selbstständiger leben.

In diesem Bericht steht,
was bei der Schul-Assistenz gut funktioniert
und welche Probleme es gibt.

Am Ende des Berichts stehen die Empfehlungen
vom Monitoring-Ausschuss für das Land Steiermark.
Dort steht, wie das Land Steiermark
die Schul-Assistenz verbessern kann.

3 Warum gibt es diesen Bericht?

3.1 Allgemeine Informationen über den Monitoring-Ausschuss

Der Steiermärkische Monitoring-Ausschuss überwacht, ob die UNO-Konvention in der Steiermark eingehalten wird. Der Monitoring-Ausschuss achtet darauf, dass das Land Steiermark die Regeln der UNO-Konvention einhält.

Der Monitoring-Ausschuss schickt regelmäßig Empfehlungen an das Land Steiermark.

In den Empfehlungen steht, was das Land Steiermark für Menschen mit Behinderung noch tun muss.

Der Monitoring-Ausschuss schickt dem Land Steiermark auch Berichte. In jedem Bericht geht es um ein bestimmtes Thema. In diesem Bericht

ist das Thema zum Beispiel Schul-Assistenz.

Der Monitoring-Ausschuss spricht mit Menschen, die sich gut dem Thema auskennen.

Dann schreibt der Monitoring-Ausschuss den Bericht.

Im Bericht steht, wie die Situation bei diesem Thema gerade ist.

Also zum Beispiel, ob die Schul-Assistenz gut funktioniert.

Im Bericht steht auch, was das Land Steiermark verbessern kann.

3.1.1 Wer arbeitet im Monitoring-Ausschuss?

In der UNO-Konvention steht unter anderem:

Menschen mit Behinderungen müssen bei allen Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen.

Deshalb arbeiten im Monitoring-Ausschuss

Menschen mit und ohne Behinderung:

- 4 Menschen, die bei einer Hochschule arbeiten, zum Beispiel bei einer Universität
- 2 Menschen, die für das Land Steiermark arbeiten
- 10 Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter

Die Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter haben verschiedene Behinderungen.

Sie sind wichtige Mitglieder.

Sie können im Monitoring-Ausschuss erzählen, wie ihr Leben aussieht und welche Probleme es gibt.

Zum Monitoring-Ausschuss gehören also ganz verschiedene Menschen.

Sie haben verschiedene Meinungen und Bedürfnisse.

Das hilft dem Monitoring-Ausschuss.

Er kennt die Meinungen von verschiedenen Menschen.

So kann er gut bewerten,

ob das Land Steiermark die UNO-Konvention einhält.

Außerdem weiß der Monitoring-Ausschuss,

welche Probleme Menschen mit Behinderungen haben.

Er sieht auch, mit welchen Themen er sich beschäftigen soll.

3.1.2 Mit welchen Themen beschäftigt sich der Monitoring-Ausschuss?

Der Monitoring-Ausschuss
arbeitet nach der UNO-Konvention.
Er kann sich nur mit Themen beschäftigen,
die auch in der UNO-Konvention vorkommen.
Wenn es andere Probleme gibt,
kann sich der Monitoring-Ausschuss nicht damit beschäftigen.

Aber die Menschenrechte
sind auch sehr wichtig für den Monitoring-Ausschuss.
Er will auch darauf achten,
dass das Land Steiermark die Menschenrechte einhält.

3.2 Die öffentliche Sitzung zur Schul-Assistenz

Der Monitoring-Ausschuss hat gemerkt,
dass inklusive Bildung ein wichtiges Thema ist.
Inklusive Bildung heißt,
dass Menschen mit und ohne Behinderung
gemeinsam in die Schule gehen.
Bei diesem Thema gibt es viele Dinge,
die man besprechen und verbessern muss.
Schul-Assistenz ist ein wichtiger Teil davon.

Am 16. November 2020
hat es eine öffentliche Sitzung gegeben.
An der öffentlichen Sitzung
können alle interessierten Menschen teilnehmen.
Das Thema war Schul-Assistenz.

Bei der Sitzung haben zuerst
Fachleute über Schul-Assistenz gesprochen.
Sie waren aus verschiedenen Bereichen
und haben verschiedene Meinungen gehabt.

Sie haben erzählt,
wie die Schul-Assistenz funktioniert
und wie es mit der Schul-Assistenz weitergehen soll.

Diese Fachleute haben gesprochen:

- Martin Samonig.
Er arbeitet bei Lebenshilfen Soziale Dienste GmbH.
- Der Anwalt für Menschen mit Behinderung.
- David Wohlhart und Martina Kalcher.
Sie arbeiten bei der
Privaten Pädagogischen Hochschule in Graz.
Dort werden Lehrerinnen und Lehrer ausgebildet.
- Martin Hochegger.
Er ist Berater und Autor.

Danach hat der Monitoring-Ausschuss
allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern
diese Fragen gestellt:

- Was erwarten Sie von der Schul-Assistenz?
- Wie kann man die Schul-Assistenz verbessern?

Die Meinungen von den Fachleuten
und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
sind für den Monitoring-Ausschuss sehr wertvoll.
Besonders für die Empfehlungen,
die am Ende von diesem Bericht stehen.

4 Wort-Erklärungen

Der Monitoring-Ausschuss verwendet die gleichen Wörter wie die UNO-Konvention. Er meint damit meistens auch das Gleiche. Hier werden die Wörter beschrieben.

4.1 Menschen mit Behinderung

4.1.1 Was steht in der UNO-Konvention?

In der UNO-Konvention steht nicht genau, was eine **Behinderung** ist.

Es gibt nur eine allgemeine Erklärung:

Manche Menschen haben eine Beeinträchtigung und in der Gesellschaft gibt es Hindernisse.

So entsteht eine Behinderung.

Die Erklärungen für **Behinderung** ändern sich aber oft.

In der UNO-Konvention steht, wer zu den **Menschen mit Behinderung** gehört:

- Menschen mit körperlichen Behinderungen
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen
- Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
- Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen

In der Gesellschaft gibt es Hindernisse für diese Beeinträchtigungen. Zum Beispiel gibt es Häuser, in die man mit einem Rollstuhl nicht hineinkommt.

Und es gibt Informationen, die man nicht versteht.
Das ist eine Behinderung.

Menschen mit Behinderungen können nicht gleichberechtigt
am Leben in der Gesellschaft teilnehmen.

Manche Dinge sind schwieriger für sie.

Eine Behinderung entsteht also in der Gesellschaft,
weil es Hindernisse für Menschen mit Beeinträchtigungen gibt.
Das ist nicht gerecht.

4.1.2 Was steht im steiermärkischen Behinderten-Gesetz?

Die Erklärung im steiermärkischen Behinderten-Gesetz
ist sehr ähnlich wie in der UNO-Konvention.

Aber sie ist noch genauer.

Im steiermärkischen Behinderten-Gesetz steht:

- Die Beeinträchtigung muss **länger** als 6 Monate dauern.
- Es gilt als Beeinträchtigung,
wenn ein Mensch mehr beeinträchtigt ist
als die meisten anderen Menschen, die gleich alt sind.
- Manche Menschen haben eine körperliche Krankheit,
die sehr lange dauert.
Wenn die Krankheit besser werden kann,
gilt sie **nicht** als Beeinträchtigung.
- Wenn man älter wird,
kann man Beeinträchtigungen bekommen.
Es kann zum Beispiel sein,
dass man nicht mehr gut gehen kann.
Diese Beeinträchtigungen gelten **nicht**.

- Manche Menschen haben noch keine Beeinträchtigung. Aber man weiß, dass sie später eine Beeinträchtigung bekommen. Es gibt zum Beispiel Kinder, die blind werden. Diese Menschen gelten auch als Menschen mit Behinderung.

Der Monitoring-Ausschuss setzt sich sehr für Kinder ein.

Manche Behinderungen kann man vermeiden.

Es ist wichtig, dass man das versucht.

Deshalb müssen Kinder die Unterstützung bekommen, die sie brauchen.

4.2 Inklusion

Inklusion bedeutet:

Alle haben die gleichen Rechte.

Niemand hat einen Nachteil.

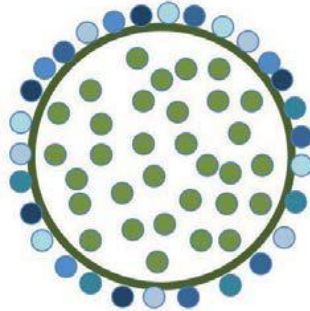
Alle können am Leben in der Gesellschaft teilnehmen.

Die Bilder zeigen,

was Inklusion in der Schule bedeutet.

Die blauen Punkte sind die Kinder **mit** Behinderung.

Die grünen Punkte sind die Kinder **ohne** Behinderung.



Hier sieht man **Exklusion**.

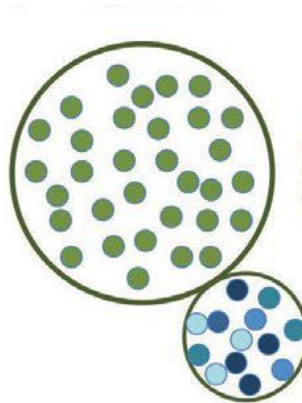
Die grünen Punkte sind in einem Kreis.

Die blauen Punkte sind außen herum.

Das bedeutet:

Kinder mit Behinderung werden ausgeschlossen.

Sie können gar nicht in die Schule gehen.



Hier sieht man **Separation**.

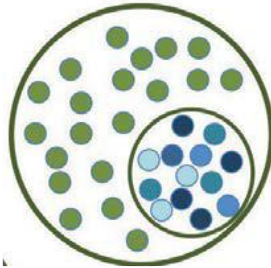
Das bedeutet Trennung.

Die grünen Punkte sind in einem Kreis.

Die blauen Punkte sind in einem eigenen Kreis daneben.

Das bedeutet:

Es gibt **eigene** Schulen für Kinder mit Behinderung,
zum Beispiel Sonderschulen.



Hier sieht man **Integration**.

Die grünen Punkte sind in einem Kreis.

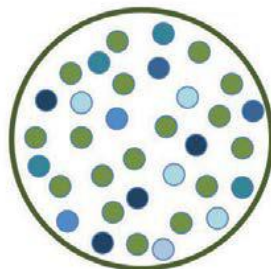
Die blauen Punkte sind auch im Kreis,
aber sie sind von den grünen Punkten getrennt.

Das bedeutet:

Kinder mit und ohne Behinderungen gehen in die gleiche Schule.

Aber Kinder mit Behinderungen werden anders behandelt.

Sie bekommen eine besondere pädagogische Unterstützung.



Hier sieht man **Inklusion**.

Alle Punkte sind im gleichen Kreis.

Das bedeutet:

Alle Kinder haben die gleichen Rechte
und können gemeinsam lernen.

Damit es inklusive Bildung gibt,
müssen diese Dinge gut funktionieren:

- Es muss die richtigen Gesetze geben.
- Es muss genug Lehrerinnen, Lehrer,
Assistentinnen und Assistenten geben.
- Es muss genug Geld geben.
- Es muss genug Unterstützung geben.
- Man muss Schulen so bauen,
dass alle Kinder gut hinkommen
und in der Schule gut zurecht kommen.
- Alle Personen müssen eine gute Einstellung haben.
Sie müssen daran glauben,
dass inklusive Bildung die beste Lösung ist.

4.3 Schul-Assistenz

In Österreich gibt es keine genaue Erklärung
für Schul-Assistenz, auch nicht im Gesetz.

Das ist ein Problem.

Dann weiß niemand genau,
was alles zur Schul-Assistenz gehört und was nicht.

Ein Professor von einer deutschen Universität
hat Schul-Assistenz so erklärt:

Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten
begleiten Kinder und Jugendliche in der Schule.

Die Kinder und Jugendlichen brauchen bei verschiedenen Dingen Unterstützung, zum Beispiel:

- beim Lernen
- beim Sprechen mit anderen Menschen
- damit sie wissen, wie sie sich verhalten sollen
- mit ihren Medikamenten
- bei anderen Dingen im Alltag, zum Beispiel beim Essen oder beim Anziehen

Das könnte eine gute Erklärung sein.

In Österreich gibt es Schul-Assistenz seit etwa 40 Jahren.

Die erste Schul-Assistenz

hat es in Oberösterreich gegeben.

Sie hat damals Schul-Begleitung geheißen.

Die Schul-Assistenz funktioniert in Oberösterreich heute sehr gut.

Deshalb gibt es in diesem Bericht ein Kapitel darüber.

In Oberösterreich gibt es auch eine gute Beschreibung für Schul-Assistenz:

- Schul-Assistenz ist eine Unterstützung.
- Durch die Schul-Assistenz können Kinder selbstbestimmter leben. Die Kinder sollen immer selbstständiger werden, bis sie vielleicht gar keine Hilfe brauchen.
- Die wichtigsten Ziele von Schul-Assistenz sind:
 - Inklusion von Menschen mit Behinderung
 - Zusammenarbeit von allen Menschen
 - Es soll für alle Menschen möglich sein, dass sie gute Bildung bekommen.

- Die Schul-Assistenz übernimmt **keine** Aufgaben von Lehrerinnen und Lehrern.
Die Lehrerinnen und Lehrer sind für die pädagogischen Aufgaben verantwortlich.
- Die Schul-Assistenz hilft bei den Dingen, die die Kinder nicht alleine können.
Sie hilft auch bei Dingen, die die Kinder erst lernen müssen.
Zum Beispiel, wie man mit anderen Kindern spricht.

Schul-Assistenz kann es in jeder Schule geben:
in der Volks-Schule, in der Mittel-Schule
und im Gymnasium.

Wenn in diesem Bericht Schul-Assistenz steht,
meint der Monitoring-Ausschuss **jede** Schul-Assistenz.

5 Methode

Zuerst hat sich der Monitoring-Ausschuss angeschaut, was im Gesetz steht.

Das steht im nächsten Kapitel.

Dann hat der Monitoring-Ausschuss mit vielen verschiedenen Menschen über Schul-Assistenz gesprochen:

- mit Politikerinnen und Politikern
- mit Organisationen, die Schul-Assistenz anbieten
- mit Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten
- mit Menschen, die Schul-Assistenz brauchen
- mit Lehrerinnen und Lehrern
- mit Eltern
- mit Menschen, die sich gut mit Schul-Assistenz auskennen

Der Monitoring-Ausschuss hat die Menschen gefragt, welche Probleme es gibt und wie man die Probleme lösen kann.

Außerdem konnten alle Menschen dem Monitoring-Ausschuss eine Nachricht schicken und ihre Meinung zur Schul-Assistenz sagen.

Der Monitoring-Ausschuss hat sich alle Meinungen angeschaut. Er hat überlegt, wie man die Schul-Assistenz verbessern kann. Dafür gibt er dem Land Steiermark Empfehlungen. Sie stehen im letzten Kapitel.

6 Regeln in den Gesetzen

Für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen gibt es verschiedene Unterstützungen vom Staat Österreich und vom Land Steiermark.

In der Steiermark gibt es 2 Gesetze für diese Unterstützungen.

Dort steht, dass die Kinder Unterstützung im Schul-Alltag bekommen, zum Beispiel beim Essen. Darum kümmert sich das Land Steiermark.

Wenn die Kinder pädagogische Unterstützung brauchen, kümmert sich der Staat Österreich darum.

6.1 Die Gesetze in der Steiermark

6.1.1 Steiermärkisches Behinderten-Gesetz

In diesem Gesetz steht:

Menschen mit Behinderung müssen Bildung bekommen. Vielleicht brauchen sie wegen ihrer Behinderung mehr Unterstützung. Dafür bezahlt das Land Steiermark.

Im Gesetz steht **nicht**, dass das nur für bestimmte Behinderungen gilt.

Aber es steht dort:

Das Land Steiermark bezahlt **nicht**, wenn die Kinder pädagogische Hilfe brauchen. Das bezahlt der Staat Österreich.

Außerdem steht im Gesetz:

Vielleicht können die Menschen mit Behinderung auch Geld von einer anderen Stelle bekommen.

Dann bezahlt das Land Steiermark **nicht**.

Das Land Steiermark bezahlt nur, wenn keine andere Stelle bezahlt.

Im Gesetz stehen auch Voraussetzungen, damit man Geld vom Land Steiermark bekommt.

Man muss zum Beispiel in der Steiermark wohnen.

Wenn eine Person einen Antrag auf Schul-Assistenz stellt, schaut das Land Steiermark:

- Erfüllt die Person die Voraussetzungen?
- Welche Behinderung hat die Person?
Zuerst schaut sich eine Ärztin oder ein Arzt die Behinderung an.
Dann schaut sich eine Person die Behinderung an, die sich gut mit Schul-Assistenz auskennt.
Sie überlegen gemeinsam, welche Unterstützung das Kind mit Behinderung braucht.

Seit diesem Schul-Jahr gilt:

Zuerst bekommt jedes Kind

eine Schul-Assistenz für **8** Stunden in der Woche.

Es wird geschaut, wie das funktioniert.

Dann wird entschieden,

ob das Kind mehr oder weniger als 8 Stunden braucht.

Bis jetzt musste man nach jedem Schul-Jahr einen neuen Antrag auf Schul-Assistenz stellen.

Das soll sich bald ändern.

Dann muss man nur noch **einen** Antrag stellen.

Der gilt dann so lange, bis das Kind mit der Schule fertig ist, in die es gerade geht.

Aber wenn es große Änderungen gibt und wenn das Kind eine andere Unterstützung braucht, kann man einen neuen Antrag stellen.

6.1.2 Steirisches Pflichtschul-Erhaltungs-Gesetz

Das ist das 2. Gesetz, in dem etwas über die Schul-Assistenz steht.

Dort steht:

Kinder mit körperlichen Behinderungen bekommen Unterstützung im Schul-Alltag, zum Beispiel:

- beim Händewaschen
- beim Essen
- beim Klo gehen
- beim Herumgehen
- beim Anziehen und beim Ausziehen

Für manche Schulen ist der Staat Österreich zuständig. In diesen Schulen muss der Staat Österreich für die Schul-Assistenz bezahlen.

Für andere Schulen ist das Land Steiermark oder eine Gemeinde zuständig. Dort muss das Land Steiermark oder die Gemeinde für Schul-Assistenz bezahlen.

Diese Personen können einen Antrag auf Schul-Assistenz stellen:

- Eltern
- Erziehungs-Berechtigte
- Schul-Leiterinnen und Schul-Leiter

Wenn jemand einen Antrag stellt, schaut eine Ärztin oder ein Arzt:

- Braucht das Kind Schul-Assistenz?
- Wie viel Schul-Assistenz braucht das Kind?

Dann entscheidet eine Behörde vom Land Steiermark, wie viel Schul-Assistenz das Kind bekommt.

Aber dieses Gesetz gilt nur für die Pflicht-Schule.

Jedes Kind in Österreich muss 9 Jahre in die Schule gehen.

Das ist die Schul-Pflicht.

Danach gilt das Gesetz nicht mehr.

Das Gesetz gilt auch nicht für Privat-Schulen.

Kinder in Privat-Schulen können ihre Schul-Assistenz also nicht durch dieses Gesetz bekommen.

Aber sie können Schul-Assistenz durch das Steiermärkische Behinderten-Gesetz bekommen.

Das zeigt: Die 2 Gesetze sind **keine** gute Lösung.

Für verschiedene Kinder gelten verschiedene Dinge.

Es soll eine Lösung geben, die für **alle** gilt.

6.1.3 Was ist das Problem mit 2 Gesetzen zur Schul-Assistenz?

Beim Land Steiermark
gibt es verschiedene Abteilungen.
Jede Abteilung ist für bestimmte Gesetze zuständig.
Für die Schul-Assistenz sind 2 Abteilungen zuständig,
weil es 2 verschiedene Gesetze gibt.
Deshalb ist es kompliziert,
wenn eine Person Schul-Assistenz braucht.

Dazu kommt:
Die Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten
arbeiten für verschiedene Organisationen,
die Schul-Assistenz anbieten.
Wenn eine Person Schul-Assistenz braucht,
kann sie sich die Organisation selbst aussuchen.
Das macht es auch kompliziert.

6.1.4 Aktions-Plan vom Land Steiermark

In der Steiermark gibt es einen Plan,
wie die Steiermark die UNO-Konvention besser einhalten kann.
In diesem Plan steht:
In der Bildung muss es bessere Unterstützung
für Kinder mit Behinderung geben.
Nur so kann Bildung inklusiv werden.
Als Beispiel für die Unterstützung
steht in dem Plan die Schul-Assistenz.

Die Schul-Assistenz muss verbessert werden.
Zum Beispiel gehören Schul-Assistentinnen
und Schul-Assistenten nicht zum Team in der Schule.
Das macht ihre Arbeit schwierig
und sie haben nicht so viele Möglichkeiten.
Das soll sich ändern.

Für den Plan hat das Land Steiermark
auch Projekte mit Schul-Assistenz gemacht.
Dabei hat das Land Steiermark ausprobiert,
wie Schul-Assistenz besser funktionieren könnte.

Das erste Projekt war in einem Gymnasium in Graz.
Bei diesem Projekt hat **nicht** jedes Kind
eine **eigene** Schul-Assistenz bekommen.
Es hat eine Schul-Assistenz für **mehrere** Kinder gegeben.

Das zweite Projekt war in einer Volks-Schule in Graz.
Bei diesem Projekt hat **nicht** jedes Kind
eine fixe Stunden-Anzahl für die Schul-Assistenz gehabt.
Die Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten
haben selbst geschaut,
welches Kind wie viele Stunden braucht.
Sie haben ihre Stunden selbst aufgeteilt.

6.1.5 Landtag Steiermark

Im Landtag sitzen Politikerinnen und Politiker
von verschiedenen Parteien.
Sie beschließen die Gesetze für die Steiermark.

Viele Menschen im Landtag wissen schon,
dass es Probleme bei der Schul-Assistenz gibt.
Sie haben der steirischen Regierung
viele Fragen zur Schul-Assistenz gestellt.

Die steirische Regierung hat geantwortet:
Es gibt eine eigene Arbeits-Gruppe für Schul-Assistenz.
Zu der Arbeits-Gruppe gehören Menschen
aus den 2 Abteilungen,
die für Schul-Assistenz zuständig sind.
Zur Arbeits-Gruppe gehören auch Menschen
aus der Bildungs-Direktion.
Das ist die Behörde vom Land Steiermark,
die für die Schulen zuständig ist.

Die Arbeits-Gruppe schaut sich an,
wie man Schul-Assistenz verbessern kann.
Aber die Steiermark kann Bildung
nicht alleine inklusiv machen.
Das geht nur gemeinsam mit dem Staat Österreich.

6.2 UNO-Konvention

Die UNO-Konvention ist am
13. Dezember 2006 beschlossen worden.
Sie gilt seit 3. Mai 2008.

Die UNO-Konvention soll die Rechte und die Würde
von Menschen mit Behinderungen schützen.
Alle Menschen mit Behinderungen
müssen ihre Rechte bekommen.

Die UNO-Konvention ist **nicht** dafür da,
dass einzelne Menschen etwas ändern.

Die UNO-Konvention ist dafür da,
dass ganze **Länder** etwas ändern.

Wenn ein Land die UNO-Konvention unterschreibt,
muss es sich an die UNO-Konvention halten.

Österreich hat die UNO-Konvention
am 26. Oktober 2008 unterschrieben.

Das bedeutet:

Österreich muss sich an die UNO-Konvention halten.

Die österreichischen Gesetze müssen zur UNO-Konvention passen.

2012 hat die österreichische Regierung einen Plan gemacht.

Dieser Plan soll dabei helfen,

dass die UNO-Konvention in Österreich umgesetzt wird.

Er heißt **Nationaler Aktionsplan**.

In diesem Plan steht,

was die Regierung für Menschen mit Behinderungen tun will.

Insgesamt sind das 250 Dinge.

Sie sind auf 8 große Kapitel aufgeteilt.

Eigentlich hat der Plan nur bis 2020 gegolten.

Aber die Regierung hat den Plan bis 2021 verlängert.

Jetzt will sich die Regierung anschauen,

wie der Plan funktioniert hat.

Dann verbessert sie den Plan.

Der neue Plan gilt dann von 2022 bis 2030.

6.2.1 Gilt die UNO-Konvention auch für die Steiermark?

In Österreich macht manche Gesetze der Staat Österreich.

Andere Gesetze machen die Bundesländer.

Die Steiermark macht also auch viele Gesetze, die Menschen mit Behinderungen betreffen.

Wenn ein Land die UNO-Konvention unterschreibt, gilt sie für **alle** Teile dieses Landes.

Sie gilt auch für die Bundesländer, also auch für die Steiermark.

Das Land Steiermark macht schon sehr viel für Menschen mit Behinderung.

In vielen Bereichen ist die Steiermark ein Vorbild für die anderen Bundesländer.

Im Juni 2011 hat das Land Steiermark einen eigenen Aktions-Plan beschlossen.

In diesem Aktions-Plan steht, was das Land bis zum Jahr 2023 für Menschen mit Behinderungen tun muss.

An diesem Plan haben viele Fachleute mitgearbeitet, zum Beispiel Selbstvertreterinnen und Selbstvertreter.

6.2.2 Welche Teile der UNO-Konvention sind für diesen Bericht besonders wichtig?

Der Monitoring-Ausschuss arbeitet nach den Bestimmungen, die in der UNO-Konvention stehen.

Folgende Artikel der UNO-Konvention waren für diesen Bericht besonders wichtig.

Artikel 3: Allgemeine Grundsätze

In diesem Artikel stehen die Grundsätze der UNO-Konvention.
Zum Beispiel:

- Jeder Mensch darf selbst über sein Leben bestimmen.
- Alle Menschen müssen gleichberechtigt am Leben in der Gesellschaft teilhaben können.
- Alle Menschen müssen die gleichen Chancen haben.
- Kein Mensch darf schlecht behandelt werden.

Artikel 4: Allgemeine Pflichten

In diesem Artikel steht,
dass kein Mensch wegen seiner Behinderung
schlecht behandelt werden darf.
Menschen mit Behinderungen
müssen bei allen Entscheidungen mitreden können,
die sie betreffen.

Artikel 5: Es muss Gleichberechtigung geben. Es darf keine Diskriminierung geben.

In diesem Artikel steht,
dass alle Menschen die gleichen Rechte haben.
Die Gesetze müssen für alle Menschen gleich gelten.
Kein Mensch darf diskriminiert werden.

Artikel 7: Kinder mit Behinderungen

In diesem Artikel steht:
Kinder mit Behinderungen müssen
die gleichen Rechte haben wie Kinder ohne Behinderung.
Sie müssen bei Entscheidungen mitbestimmen können,
die sie betreffen.

Sie müssen die Unterstützung bekommen,
die sie dafür brauchen.

Das steht nicht nur in der UNO-Konvention,
sondern auch im UNO-Vertrag über die Kinder-Rechte.

Artikel 24: Bildung

In diesem Artikel steht,
dass Menschen mit Behinderungen ein Recht auf Bildung haben.
Jedes Land muss ein inklusives Bildungs-System haben.

Menschen mit und ohne Behinderung
müssen gemeinsam ausgebildet werden.
Kein Land darf Menschen mit Behinderung
bei der Bildung diskriminieren oder ausschließen.

6.2.3 Welche Empfehlungen hat die UNO für Österreich?

Die UNO überprüft regelmäßig,
ob die Länder die UNO-Konvention einhalten.
Danach sagt sie den Ländern,
was sie verbessern müssen.

Im September 2013 hat die UNO Österreich geprüft.
Sie hat unter anderem empfohlen:
Österreich muss mehr für die Unterstützung
von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen tun.

Die UNO hat betont:
Es ist wichtig, dass Bildung inklusiv ist.
Wenn Österreich das Bildungs-System inklusiv macht,
muss Österreich mit Menschen mit Behinderung sprechen.
Auch mit Kindern mit Behinderungen
und mit Organisationen, die Kinder mit Behinderungen vertreten.

7 Probleme mit der Schul-Assistenz

Der Monitoring-Ausschuss möchte einen guten Überblick über die Schul-Assistenz haben.

Deshalb hat der Monitoring-Ausschuss mit 30 Menschen und Organisationen gesprochen, die viel über Schul-Assistenz wissen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Organisationen, die Schul-Assistenz anbieten
- Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten
- Menschen, die Schul-Assistenz brauchen
- Lehrerinnen und Lehrer
- Eltern
- Menschen, die sich gut mit Schul-Assistenz auskennen
- Menschen, die für das Land Steiermark arbeiten und für Schul-Assistenz zuständig sind
- Politikerinnen und Politiker von allen Parteien

Außerdem hat der Monitoring-Ausschuss eine öffentliche Sitzung zum Thema Schul-Assistenz gemacht.

An einer öffentlichen Sitzung können alle interessierten Menschen teilnehmen.

Bei der Sitzung waren etwa 70 Menschen dabei, zum Beispiel:

- Menschen, die Schul-Assistenz brauchen
- Organisationen, die Schul-Assistenz anbieten
- Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler
- Politikerinnen und Politiker
- Menschen, die in der Bildung arbeiten

Alle diese Menschen konnten sagen,
was sie über Schul-Assistenz denken
und wie man Schul-Assistenz verbessern kann.

7.1 Was sind die größten Probleme?

In den Gesprächen und bei der öffentlichen Sitzung
hat der Monitoring-Ausschuss herausgefunden,
was die größten Probleme mit Schul-Assistenz sind.

- **Es gibt 2 verschiedene Gesetze zur Schul-Assistenz.**
Das ist kompliziert für die Menschen,
die Schul-Assistenz brauchen.
Sie müssen 2 Mal Formulare und Anträge ausfüllen.
Außerdem werden die Kinder 2 Mal untersucht.
Bei den Untersuchungen wird geschaut,
wie viel Schul-Assistenz die Kinder brauchen.
- **Eine Schul-Assistenz braucht keine Ausbildung.**
Es steht nirgends,
welche Aufgaben die Schul-Assistenz hat.
Außerdem müssen die Schul-Assistentinnen
und Schul-Assistenten oft pädagogisch unterstützen.
Das gehört aber nicht zu ihren Aufgaben.
Sie haben auch keine Ausbildung dafür.
- **Jedes Kind bekommt nur eine bestimmte Stunden-Anzahl.**
Wenn man einen Antrag auf Schul-Assistenz stellt,
bekommt man die Schul-Assistenz
für eine bestimmte Stunden-Anzahl in der Woche.
Aber manchmal braucht man
in einer Woche mehr Stunden,
zum Beispiel für einen Schul-Ausflug.
Dafür muss man einen neuen Antrag stellen.

Außerdem gelten die Stunden nur,
wenn die Schul-Assistenz beim Kind ist.
Es wäre aber wichtig,
dass die Schul-Assistenz mehr Stunden bekommt.
Zum Beispiel für Gespräche
mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern.

- **Jede Schul-Assistenz betreut nur 1 Kind.**

Für manche Kinder passt das gut.
Aber für viele Kinder ist das schlecht.
Denn dann sehen die anderen Kinder in der Klasse:
Das Kind ist anders als wir.
Es braucht eine eigene Betreuung.
So findet das Kind schwerer Freundinnen und Freunde.

Außerdem brauchen in manchen Klassen
mehrere Kinder Schul-Assistenz.
Dann sind mehrere Schul-Assistentinnen
und Schul-Assistenten gleichzeitig im Raum.
Dadurch wird es vielleicht lauter.
Es wäre besser,
wenn eine Schul-Assistenz **mehrere** Kinder betreut.

8 Schul-Assistenz in Oberösterreich und im Burgenland

In Oberösterreich und im Burgenland funktioniert die Schul-Assistenz gut. Die Bundesländer haben gute Änderungen bei der Schul-Assistenz gemacht.

8.1 Oberösterreich

In Oberösterreich gibt es ein **Handbuch für Assistenz**. Darin steht, wie die Schul-Assistenz in Oberösterreich funktioniert. Der Monitoring-Ausschuss findet, dass sich das Land Steiermark das Handbuch anschauen soll. Das System von Oberösterreich könnte nämlich auch in der Steiermark gut passen.

Das sind die wichtigsten Unterschiede zwischen der Schul-Assistenz in Oberösterreich und in der Steiermark:

- In der Steiermark gibt es für die Schul-Assistenz 2 verschiedene Gesetze. In Oberösterreich gibt es nur **ein** Gesetz dafür.
- Für manche Schulen ist der Staat Österreich zuständig, für andere Schulen die Bundesländer oder die Gemeinden. Man nennt den Staat Österreich, das Bundesland oder die Gemeinde dann **Schul-Erhalter**.

In Oberösterreich stellt der Schul-Erhalter oder die Schul-Leitung den Antrag auf Schul-Assistenz.

In der Steiermark stellen die Eltern, die Erziehungs-Berechtigten oder die Schul-Leitung den Antrag.

Das hängt davon ab, welches Gesetz gilt.

- In Oberösterreich wird geschaut, wie viel Stunden Schul-Assistenz gebraucht werden. Dann entscheidet das Land Oberösterreich, wie viele Stunden es insgesamt in einem Schul-Jahr gibt. Die Bildungs-Direktion teilt dann die Schul-Assistenz-Stunden auf die Schulen auf. Die Bildungs-Direktion ist die Behörde, die für alle Schulen in einem Bundesland zuständig ist.

In der Steiermark ist das anders.

Das Land Steiermark entscheidet für jedes Kind extra, wie viele Stunden Schul-Assistenz es bekommt.

- In Oberösterreich sind die Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten beim **Schul-Erhalter** angestellt. Also beim Land Oberösterreich oder bei einer Gemeinde. Oder sie sind bei einer Organisation angestellt, die mit dem Schul-Erhalter zusammen arbeitet. In der Steiermark bieten verschiedene Organisationen Schul-Assistenz an. Die Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten sind bei diesen Organisationen angestellt.
- In Ober-Österreich gehört die Schul-Assistenz zum Team in der Schule, weil sie beim Schul-Erhalter angestellt ist. In der Steiermark gehört die Schul-Assistenz **nicht** zum Team in der Schule. Es hängt von jeder Schule ab, ob das Team die Schul-Assistenz gut aufnimmt oder nicht.

- In Oberösterreich bekommt die Schul-Assistenz auch Stunden für andere wichtige Dinge.
Zum Beispiel für Gespräche mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern.
In der Steiermark zählt nur die Zeit, in der die Schul-Assistenz das Kind betreut.
Die Schul-Assistenz bekommt keine Stunden für andere Dinge.

8.2 Burgenland

Im Burgenland hat es auch Verbesserungen bei der Schul-Assistenz gegeben.
Mit den Stunden ist es im Burgenland gleich wie in Oberösterreich:

Das Land Burgenland entscheidet, wie viele Stunden Schul-Assistenz es insgesamt in einem Schul-Jahr gibt.

Die Bildungs-Direktion teilt die Stunden auf.
Jede Schule bekommt eine bestimmte Stunden-Anzahl.
Die Schule kann entscheiden, wie sie die Stunden verwendet.

Es gibt nur eine Ausnahme:
Manche Kinder brauchen eine **eigene** Schul-Assistenz, die nur für sie zuständig ist.
Für diese Schul-Assistenz gibt es extra Stunden.

So funktioniert die Schul-Assistenz im Burgenland gut.
Man kann besser einteilen, welches Kind wirklich wie viele Stunden braucht.
Man kann die Stunden-Anzahl auch leichter verändern.

Im Burgenland machen die Eltern oder Erziehungs-Berechtigten den Antrag auf Schul-Assistenz.

Sie geben den Antrag der Schul-Leitung.

Die Schul-Leitung stellt den Antrag beim Land Burgenland.

Mit den Beispielen aus Oberösterreich und aus dem Burgenland will der Monitoring-Ausschuss zeigen:

Man kann die Schul-Assistenz verändern.

Es gibt schon Systeme, die gut funktionieren.

Die kann das Land Steiermark übernehmen.

9 Empfehlungen

- In der UNO-Konvention steht:
Menschen mit Behinderungen müssen bei allen Entscheidungen mitwirken, die sie betreffen.
Das gilt zum Beispiel bei neuen Gesetzen, in denen es um Menschen mit Behinderungen geht.

Deshalb empfiehlt der Monitoring-Ausschuss:
Wenn das Land Steiermark Gesetze ändert, müssen unbedingt auch Organisationen für Menschen mit Behinderungen mitreden.

- Im Steiermärkischen Behinderten-Gesetz steht, welche unterschiedlichen Formen von Behinderungen es gibt.
Menschen mit Behinderungen sind
 - Menschen mit körperlichen Behinderungen,
 - Menschen mit Lern-Schwierigkeiten,
 - Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen und
 - Menschen mit Sinnes-Beeinträchtigungen.

Diese Menschen brauchen unterschiedliche Dinge.
Das Land Steiermark muss alle Formen von Behinderungen gleich berücksichtigen.

- Die Regeln für die Schul-Assistenz stehen in 2 verschiedenen Gesetzen.
Der Monitoring-Ausschuss empfiehlt, dass das Land Steiermark die Regeln in **einem** Gesetz zusammenfasst.
Am besten im Gesetz über die Bildung.

Dann ist auch nur **eine** Abteilung vom Land Steiermark für die Schul-Assistenz zuständig.

- Das Land Steiermark muss genau festlegen:
 - Was ist Schul-Assistenz?
 - Welche Aufgaben hat die Schul-Assistenz?
 - Welche Ausbildung braucht eine Schul-Assistenz?

Diese Erklärungen sollen dann in der **ganzen** Steiermark gelten.

- Kinder bekommen die Schul-Assistenz für eine **fixe** Stunden-Anzahl.
Aber manchmal brauchen die Kinder in einer Woche mehr Stunden, zum Beispiel für einen Schul-Ausflug.

Es soll einfacher werden, wenn ein Kind mehr Stunden braucht.
Zum Beispiel könnte eine **ganze Schule** fixe Stunden bekommen, nicht ein einzelnes Kind.

Die Schule kann die Stunden dann so aufteilen, wie es am besten passt.

- Jedes Kind bekommt eine eigene Schul-Assistenz.
Meistens wäre es aber besser, wenn eine Schul-Assistenz **mehrere** Kinder betreut.
Das ist auch besser für die Inklusion.

Manche Kinder brauchen eine eigene Schul-Assistenz.
Diese Kinder sollen auch weiterhin eine eigene Schul-Assistenz bekommen.

Wichtig ist:

Jedes Kind soll in die Schule gehen und die Unterstützung bekommen, die es braucht.

- Die Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten sollen zum Team in der Schule gehören.
Nur so können sie gut mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen arbeiten.

Außerdem müssen die Schul-Assistentinnen und Schul-Assistenten mehr Stunden bekommen. Sie müssen auch Zeit für Gespräche mit Lehrerinnen, Lehrern und Eltern haben. So ist es zum Beispiel auch in Oberösterreich.

Zum Schluss möchte der Monitoring-Ausschuss sagen:
Die Schul-Assistenz ist wichtig für inklusive Bildung.
Aber in Österreich gibt es noch keinen Plan, wie Bildung wirklich inklusiv werden kann.
Der Staat Österreich und das Land Steiermark müssen sich so einen Plan überlegen.
Das steht auch in der UNO-Konvention.